

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den überarbeiteten Kommunalen Aktionsplan inkl. des darin neu enthaltenen Kapitels „Erziehung und Bildung“ (siehe Anlage) und stimmt der Veröffentlichung zu. Sofern die Zuständigkeit der Stadt Koblenz gegeben ist, steht die Umsetzung des Aktionsplans unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
2. Der Stadtrat nimmt die in der Begründung zu 2. beschriebene Verfahrensweise zur Kenntnis.